

Mission der Vereinten Nationen in Sudan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5396. Sitzung am 24. März 2006 behandelte der Rat den Punkt

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Monatlicher Bericht des Generalsekretärs über Darfur (S/2006/148)

Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2006/160)“.

**Resolution 1663 (2006)
vom 24. März 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1627 (2005) vom 23. September 2005 und 1653 (2006) vom 27. Januar 2006, und die Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere die Erklärung vom 3. Februar 2006¹¹, betreffend die Situation in Sudan,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans,

begrüßend, dass die Parteien das Umfassende Friedensabkommen vom 9. Januar 2005³ durchführen, und sie nachdrücklich auffordernd, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen,

in Anerkennung der Zusagen truppenstellender Länder zur Unterstützung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan und zur Entsendung der Truppen ermutigend, damit die Mission die rasche Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens unterstützen kann,

erneut mit allem Nachdruck erklärend, dass alle Konfliktparteien in Darfur die Gewalt und die Greueltaten beenden müssen,

betonend, wie wichtig es ist, die Friedensgespräche von Abuja dringend zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, und mit der Aufforderung an die Parteien, so bald wie möglich ein Friedensabkommen zu schließen,

unter Begrüßung des am 10. März 2006 vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union auf seiner sechshundvierzigsten Sitzung herausgegebenen Kommuniqués¹² und des Beschlusses des Friedens- und Sicherheitsrats, den Übergang von der Mission der Afrikanischen Union in Sudan zu einem Einsatz der Vereinten Nationen im Rahmen einer Partnerschaft zwischen der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Afrika grundsätzlich zu unterstützen, den Abschluss eines Friedensabkommens für Darfur bis Ende April 2006 anzustreben und das Mandat der Mission der Afrikanischen Union in Sudan bis zum 30. September 2006 zu verlängern,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die grenzüberschreitenden Bewegungen von Waffen und bewaffneten Gruppen, wie im Falle des seit langem andauernden brutalen Aufstands der Widerstandsarmee des Herrn, bei dem viele unschuldige Zivilpersonen in Sudan getötet, entführt und vertrieben wurden,

feststellend, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sudan bis zum 24. September 2006 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der Mission der Vereinten Nationen in Sudan Bericht zu erstatten;

3. *wiederholt sein Ersuchen* in Ziffer 2 seiner Resolution 1590 (2005) vom 24. März 2005 an die Mission der Vereinten Nationen in Sudan, mit der Mission der Afrikanischen Union in Sudan auf allen Ebenen ständig enge Verbindung zu halten und sich mit ihr laufend

¹² S/2006/156, Anlage.

eng abzustimmen, und fordert sie nachdrücklich auf, ihre diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken;

4. *ersucht* den Generalsekretär, gemeinsam mit der Afrikanischen Union, in enger und fortlaufender Abstimmung mit dem Rat und in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit den Parteien der Friedensgespräche von Abuja, namentlich der Regierung der nationalen Einheit, die notwendige vorbereitende Planung für einen Übergang von der Mission der Afrikanischen Union in Sudan zu einem Einsatz der Vereinten Nationen zu beschleunigen, einschließlich Optionen dafür, wie die Mission der Vereinten Nationen in Sudan die Bemühungen um Frieden in Darfur durch zusätzliche geeignete Übergangshilfe für die Mission der Afrikanischen Union in Sudan verstärken kann, namentlich Hilfe in den Bereichen Logistik, Mobilität und Kommunikation, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat bis zum 24. April 2006 eine Reihe von Optionen für einen Einsatz der Vereinten Nationen in Darfur zur Prüfung vorzulegen;

5. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, der Mission der Afrikanischen Union in Sudan auch weiterhin möglichst umfangreiche Hilfe bereitzustellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär und die Afrikanische Union, sich mit internationalen und regionalen Organisationen und mit Mitgliedstaaten ins Benehmen zu setzen, um Ressourcen für die Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Sudan während eines Übergangs zu einem Einsatz der Vereinten Nationen zu ermitteln;

7. *verurteilt nachdrücklich* die Aktivitäten von Milizen und bewaffneten Gruppen wie der Widerstandsarmee des Herrn, die nach wie vor in Sudan Zivilpersonen angreifen und Menschenrechtsverletzungen begehen, und fordert die Mission der Vereinten Nationen in Sudan in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, von ihrem derzeitigen Mandat und ihren Fähigkeiten in vollem Umfang Gebrauch zu machen;

8. *verweist* auf Resolution 1653 (2006) und das darin enthaltene Ersuchen an den Generalsekretär, dem Rat Empfehlungen zu unterbreiten, und erwartet mit Interesse den Erhalt dieser Empfehlungen bis zum 24. April 2006, die Vorschläge darüber enthalten sollen, wie die Organisationen und Missionen der Vereinten Nationen, insbesondere die Mission der Vereinten Nationen in Sudan, dem Problem der Widerstandsarmee des Herrn wirksamer begegnen könnten;

9. *legt* den sudanesischen Parteien *nahe*, die Einsetzung nationaler Institutionen für die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Exkombattanten, wie in dem Umfassenden Friedensabkommen³ festgelegt, abzuschließen und mit Hilfe der Mission der Vereinten Nationen in Sudan die Erarbeitung eines umfassenden Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms, wie in Resolution 1590 (2005) vorgesehen, zu beschleunigen;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5396. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5402. Sitzung am 29. März 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1591 (2005) betreffend Sudan an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 30. Januar 2006 (S/2006/65)“.

Resolution 1665 (2006) vom 29. März 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Sudan, insbesondere die Resolutionen 1556 (2004) vom 30. Juli 2004, 1591 (2005) vom 29. März 2005 und 1651 (2005) vom 21. Dezember 2005, sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend Sudan,